

2.

Im Publico Polizeis
 Actum Wozen den 3. Junij 1791.
 Vorh. Herrn Bürgermeister von Kempten,
 In Verlesung der Magistratsräthe.
 Herr Oberlieut. Karl von Kuglern.
 Herr Dr. Leopold Spielmann, und
 Herr Franz von Mayrle,
 Herr Dr. Dysauli abwesend als deputirter
 in Landesangelegenheiten zu Wien.

H. H. Bürgermeister.

No 1203. den 1790

Untersuchen ob Herr Johann, bittet wegen
 Vorjährl. Besatz im röm.
 bittet Herr des von röm.
 Abzug im Boden der alljährl.
 Abzug mit 7 Jahren Moß
 schuldigen Grundzins, wie
 auf die die Abzugung,
 die betr. Personen überweist nach
 im weill. Hofe hinfür zu
 hinfür.

Conclusio.

Im Befind zu nachsehen, daß
 in diesem Gesetz nicht geord.
 liegt sondern können; wenn
 jedoch Lichtstellen der Grundzins
 mit besserem Jahre bezahlt wird
 so wohl wenn im Jahr die
 günstigung nachsehen, welche
 nach den 25. Titul im 3. Band